

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags.

### I. Kammer.

N<sup>o</sup> 40.

Dresden, am 11. Juni

1874.

#### Vierzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 6. Juni 1874.

#### Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 461—466. — Be-  
rathung des Königl. Decrets Nr. 61, die ferner-  
weite Vertagung des Landtags betr. (Königl.  
Decret Nr. 61, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete  
3. Bd. S. 211.) — Entschuldigungen. — Fort-  
gesetzte Berathung des Berichts U. der II. Deput.  
über das Budget der Staatseinkünfte (Pos. 8 bis  
26.) (Königl. Decret Nr. 2, s. Beil. z. d. Mit-  
theil.: Decrete 2. Bd. S. 1. — Königl. Decret  
Nr. 41, s. Beil. z. d. Mittheil.: Decrete 2. Bd.  
S. 803. flg. — Königl. Decret Nr. 45, s. Beil. z. d.  
Mittheil.: Decrete 3. Bd. S. 9. flg. — Bericht U. d.  
II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d.  
I. R. 2. Bd. S. 295, resp. 316 flg.) — Feststellung  
der Tagesordnung für die nächste Sitzung. — Vor-  
lesung und Genehmigung des Protokolls über die  
heutige Sitzung.

Budget  
d. St. G.  
Pos. 8—26.

Präsident von Behmen eröffnet die Sitzung  
Vormittag 10 Uhr 15 Minuten in Gegenwart der Herren  
Staatsminister Freiherr von Friesen und von Rostitz-  
Wallwitz, der Herren Geh. Räte von Thümmel und  
von Freiesleben, und des Herrn Geh. Finanzraths Römisch,  
sowie in Anwesenheit von 27 Kammermitgliedern.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Sitzung  
und bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Den Vor-  
trag der Registrande hat Herr Secretär Böhr.

Meine Herren! Ich muß Sie nochmals bitten, Ihre  
Plätze einzunehmen.

Es ist zunächst ein Königl. Decret zu verlesen.

I. R. (B. Abonnement.)

(Nr. 461.) Allerhöchstes Decret vom 5. Juni 1874,  
die fernerweite Vertagung des Landtags betreffend.

Das Königl. Decret Nr. 61 lautet:

„Seine Königl. Majestät haben beschlossen, in  
nächster Zeit eine fernerweite Vertagung des jetzt ver-  
sammelten Landtags eintreten zu lassen. Da es jedoch  
zur Vorbereitung der nach Wiederzusammentritt der  
Kammern zu erledigenden Geschäfte erforderlich erscheint,  
daß die zweite (Finanz-) Deputation der Ersten Kam-  
mer oder eine nach Befinden von letzterer niederzu-  
setzende außerordentliche Deputation zu Vorberathung  
der Entwürfe eines Einkommensteuergesetzes und eines  
Gesetzes; weitere Abänderungen bei der Gewerbe- und  
Personalsteuer betreffend, auf so lange, als es für die-  
sen Zweck erforderlich ist, versammelt bleibe oder ein-  
berufen werde, so wird der Ständeversammlung anheim-  
gegeben, hierzu ihre Zustimmung zu ertheilen, auch die  
hier anwesenden Directorialmitglieder zur Wahrneh-  
mung der infolge des Verbleibens der genannten Depu-  
tation vorkommenden Directorialgeschäfte zu ermäch-  
tigen.

Seine Königl. Majestät sehen der verfassungs-  
mäßigen Erklärung der getreuen Stände hierüber in  
in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 5. Juni 1874.

Albert.

(LS.) Hermann von Rostitz-Wallwitz.“

Das eben verlesene Königl. Decret wird zum Druck  
zu geben und zu vertheilen sein, und da der Gegenstand  
pressant ist, schlägt das Directorium der Kammer vor, sich  
sofort durch Herrn Secretär Böhr Vortrag darüber erstatten  
zu lassen und nach Befinden Beschluß zu fassen.

„Genehmigt dies die Kammer?“

Einstimmig.

Ich bitte Herrn Secretär Böhr den Vortrag zu be-  
ginnen.

Secretär Bürgermeister Böhr: Ich gestatte mir  
hierzu auf die Bestimmung des § 146 der Landtags-Ord-  
nung hinzuweisen, welche lautet: